



Betreff: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
 der Gemeinde K o l i t z h e i m
 "am Lindacher Weg" im Ortsteil Stammheim

In oben genanntem Bebauungsplan sind auf den Flurstücksnummern 2692 bis 2685/16 fünf Wohnhäuser mit der Bezeichnung E + DG vorgesehen.

Auf diesen Flurstücksnummern sind nach der Änderung nur noch drei Wohnhäuser mit der Bezeichnung E + DG vorgesehen, wovon zwei bereits gebaut sind und als bestehend in die Änderung eingetragen sind.

Durch diese Änderung ergeben sich folgende neue Grundstücksverhältnisse und zwar:

Fl.Nr. 2692 (Demuth):

Das Grundstück bleibt in seiner jetzigen Größe bestehen.

Fl.Nr. 2685/16 und Fl.Nr. 2685/13 (Prowald):

Diese zwei Flurnummern werden zu einem Grundstück zusammengelegt.

Fl.Nr. 2685/14 (Bauerlein):

Dieses Grundstück vergrößert sich nach Süden hin durch Hinzunahme einer Teilfläche aus der Flurnummer 2685/15.

Fl.Nr. 2685/15 (Gemeinde):

Der verbleibende Rest der Flurnummer 2685/15 (nach der Abtretung einer Teilfläche an den Grundbesitz Bauerlein) bleibt als Grünfläche in Gemeindebesitz.

Gemeinde Kolitzheim

Die Gemeinde: *[Signature]*

Die Beteiligten: *[Signature]*

[Signature]

Der Architekt: **WALTER KOST**
 Ingenieur grad.
 ARCHITEKTURBÜRO
 8723 GEROLZHOFEN
 Kolpingstr. 11. Tel. 09382/450
[Signature]
 Gerolzhofen, 10.1.1979

Die Gemeinde Kolitzheim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom .. 3.0. JAN. 1979. die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Kolitzheim, den .. 2. FEB. 1979



[Signature]
 1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 11. Mai 1979 im Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim Nr. 19 veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung erfolgte ebenfalls im Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim Nr. 19 vom 11. Mai 1979. Die Bebauungsplanänderung wurde am 11. Mai 1979 rechtsverbindlich.



Kolitzheim, den 15. Mai 1979

[Signature]
 1. Bürgermeister